

**Datenschutzerklärung gemäß Artikel 13 DS-GVO
aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten
durch Amt für Soziales und Wohnen der Stadt Essen**

Im Zusammenhang mit der Prüfung von Ansprüchen der Eingliederungshilfe werden bei Ihnen personenbezogene Daten erforderlichen Umfang erhoben und verarbeitet. Bitte beachten Sie hierzu die nachstehenden Datenschutzhinweise:

1. Angaben zum Verantwortlichen

Name	Stadt Essen, Amt für Soziales und Wohnen, Fachbereichsleitung
Anschrift	Altendorfer Str. 103, 45143 Essen
E-Mail-Adresse	info@essen.de
Anschrift	Altendorfer Str. 103, 45143 Essen
Telefon	+49 201-88-50555
E-Mail-Adresse	Sozialamt@essen.de

2. Angaben zu den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Essen

Stabsstelle	Stadt Essen – Stabsstelle Datenschutz
Anschrift	Rathaus, Porscheplatz, 45121 Essen
Telefon	+49 201 88-11005 / -11006
E-Mail-Adresse	datenschutz@essen.de
Internet-Adresse	www.essen.de/datenschutzbeauftragte

3. Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

- a) Ihre personenbezogenen Daten werden durch das Amt für Soziales und Wohnen der Stadt Essen verarbeitet, soweit diese erforderlich sind, zur Gewährung von Leistungen der Eingliederungshilfe. Im Detail:

Prüfung und Abwicklung von Ansprüchen (Geld-, Sach- und Dienstleistungen) gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) XII (Sozialhilfe) und SGB IX. Erledigung von daraus sich ergebenden weiteren gesetzlichen Aufgabe wie z.B. Erstattung von Leistungen. Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen erhalten Leistungen nach diesen Gesetzbüchern und den für die Rehabilitationsträger geltenden Leistungsgesetzen, um ihre Selbstbestimmung und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken.

Pflichtangaben:

- Für wen beantragt die antragstellende Person Eingliederungshilfe?
- Anrede, Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Adresse, PLZ, Ort
- Gibt es eine rechtliche Betreuung?
- Angaben über die benötigte Hilfe oder Unterstützung
- Angaben über vergangenen Leistungsbezug von Eingliederungshilfe in den letzten sechs Monaten
- Angaben über eine vorhandene Schwerbehinderung, Schulbesuch, aktuellen Wohnstatus, Angaben zum Grund der Behinderung
- Angaben über Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Beihilfeanspruch
- Angaben zum Einkommen und Vermögen
-

Die Pflichtangaben sind für eine ordnungsgemäße Antragsbearbeitung und für die spätere Gewährung von Leistungen der Eingliederungshilfe erforderlich.

Freiwillige Angaben: E-Mailadresse, Festnetz- oder Mobilfunknummer, Upload von ggf. notwendigen Antragsunterlagen

Die freiwillige Angabe der E-Mailadresse, Festnetz- oder Mobilfunknummer erleichtern mögliche Nachfragen zu Ihrem Antrag. Der Upload von Dokumenten kann die weitere Antragsbearbeitung erleichtern bzw. den Antrag vervollständigen.

- b) Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Art 6 Abs.1 lit. e DS-GVO in Verbindung mit § 67 ff. SGB X. Darüber hinaus ist gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a, Art. 4 Nr. 11 DS-GVO eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn Sie als betroffene Person ausdrücklich Ihre Einwilligung erteilt haben.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Ihre in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den sie erhoben worden sind. Zur Abwicklung von Zahlungen erhält die Finanzbuchhaltung der Stadt Essen Ihre Daten. Die ggfls. erforderliche Weitergabe Ihrer Daten an zentrale Fachbereiche der Stadt Essen (z.B. Rechtsamt) erfolgt ausschließlich im Rahmen der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit.

Dieses Onlineformular wird auf dem Serviceportal der Stadt Essen angeboten und wurde mit der Software MACH Formsolutions entwickelt. Das Serviceportal wird beim ESH – Essener Systemhaus der Stadt Essen gehostet.

Stadt Essen – Essener Systemhaus, Kruppstr. 82 – 100, 45145 Essen, E-Mailadresse: info@esh.essen.de
Das Essener Systemhaus empfängt zu diesem Zweck die oben genannten Daten als Auftragsverarbeiter.

Empfänger der Daten im Rahmen der Online-Antragstellung ist ausschließlich die Stadt Essen. Bei der Durchführung des Verwaltungsverfahrens können personenbezogene Daten unter anderem an andere Sozialleistungsträger wie das JobCenter Essen, Ausländerbehörden, Gerichte, Arbeitgeber*innen, Fahrdienstleistungen, Vermieter*innen, Energieversorger, Haftpflichtversicherungen, Unterhaltspflichtige oder Beschenkte übermittelt werden.

Folgende Kategorien von personenbezogenen Daten werden vom Amt für Soziales und Wohnen der Stadt Essen verarbeitet:

- Personendaten
- Stammdaten
- Adressdaten
- Versicherungsdaten
- Gesundheitsdaten

5. Dauer der Speicherung bzw. Kategorien für die Festlegung dieser Dauer

Für Unterlagen der Eingliederungshilfe besteht nach der „Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST)“ eine Aufbewahrungsfrist von zehn Jahren. Unabhängig davon werden Ihre personenbezogenen Daten nach den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Dauer des Leistungsbezuges oder solange Ersatz- oder Erstattungsansprüche bestehen, ein Verwaltungsverfahren oder Gerichtsverfahren anhängig ist oder eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist besteht über 5, 10 oder 30 Jahre aufbewahrt (§§ 630 ff. BGB, §§ 67 ff. SGB X, § 12 AsylbLG), z.B. 5 Jahre nach Beendigung des Leistungsbezuges oder Aktenvorganges; bei Unterhaltstiteln, Darlehen, sonstige Forderungen 30 Jahre oder 10 Jahre nach erfolgter Rückzahlung.

Nach § 84 Abs. 2 SGB X sind „Sozialdaten zu löschen, wenn ihre Kenntnis für die verantwortliche Stelle zur rechtmäßigen Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben nicht mehr erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass durch die Löschung schutzwürdige Interessen des Betroffenen beeinträchtigt werden“. Akteninhalte, die keinen Erkenntniswert mehr besitzen und die für die weitere Sachbearbeitung nicht erforderlich sind, werden demnach gelöscht.

Für die Stadt Essen besteht nach § 4 Abs. 2 i. V. m. § 10 Abs. 5 ArchivG NRW die Verpflichtung, Unterlagen nach Ablauf der Verahrungs- bzw. Aufbewahrungsfristen dem zuständigen Archiv (hier: Haus

der Essener Geschichte) anzubieten. Ausgenommen sind die Daten, die einem Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnis oder sonstigen Rechtsvorschriften über die Geheimhaltung unterliegen.

6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO).
- Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen das Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Übertragung Ihrer Daten sowie die Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 20 und 21 DS-GVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen nach den Art. 15 bis 21 DS-GVO sowie den §§ 12 bis 14 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen im Einzelfall erfüllt sind.

7. Widerrufsrecht bei Einwilligung (nur bei Vorliegen Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO)

Sie haben in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Amt für Soziales und Wohnen der Stadt Essen eingewilligt. Sie können Ihre Einwilligung nach Art. 7 Abs. 3 DS-GVO jederzeit ohne Angabe eines Grundes mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird dadurch nicht berührt.

8. Erforderlichkeit oder Verpflichtung, personenbezogene Daten bereitzustellen und mögliche Folgen einer Nichtbereitstellung

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist erforderlich. Ohne Ihre Angaben kann eine vollumfängliche Anspruchsprüfung zur Gewährung von Leistungen der Eingliederungshilfe nicht erfolgen.

9. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde lauten:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Tel.: +49 211 38424-0

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de, Internet: www.ldi.nrw.de

Bei Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte zunächst an das Amt für Soziales und Wohnen oder an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Essen.